

Konditionenblatt — Bezug von Projekten

Fassung 1.1, gültig ab 10. September 2026 Energiek Schweiz AG · Fällmisstrasse 12 · 8832 Wilen bei Wollerau · CHE-274.279.876

Was gegenüber Fassung 1.0 geändert hat: Die Preise sind neu ausdrücklich als Nettopreise zuzüglich Mehrwertsteuer ausgewiesen · der Onboarding-Preis für das Zehnerpaket ist entfallen, weil dieses Produkt zurzeit nicht bezogen werden kann · Ziffer 4 sagt genauer, was wir übernehmen und was beim Käufer bleibt. **Für Bestellungen vor dieser Fassung gilt Fassung 1.0 unverändert. Bitte lesen Sie dieses Blatt vor dem Bezug. Es enthält alles, was Sie schulden und was Sie erhalten. Massgebend ist die Fassung, die beim Bezug gilt; die Fassungsnummer wird mit Ihrer Bestellung festgehalten.**

1. Was Sie beziehen

Sie beziehen die vollständigen Angaben zu einem konkreten Vorhaben aus unserem Netzwerk — Adresse, Eigentümerschaft, Ansprechperson, Zustand und Absicht — samt Übergabeprotokoll.

Wir geben diese Angaben erst weiter, wenn die Eigentümerschaft der Weitergabe zugestimmt hat. Steht die Zustimmung im Einzelfall nicht zur Verfügung, erhalten Sie den Betrag zurück oder ein anderes Projekt Ihrer Wahl.

Wir vermitteln ein Vorhaben, keinen Abschluss. Ob daraus ein Auftrag wird, entscheiden Sie und die Eigentümerschaft.

2. Die drei Bezugsarten

	Was Sie erhalten
non-exklusiv	Dasselbe Projekt geht an höchstens drei Betriebe.
exklusiv	Das Projekt geht ausschliesslich an Sie.
exklusiv mit Onboarding-Zusage	Wie exklusiv, zu einem Zehntel des Preises — gegen die Zusage nach Ziffer 4.

Die Onboarding-Zusage gibt es **nur beim exklusiven Bezug**. Der Grund ist einfach: Die Anlage gibt es einmal. Bei einem non-exklusiven Projekt könnten drei Betriebe dieselbe Zusage geben, und zwei müssten sie brechen, weil ein Dritter den Auftrag bekommt. Das wollen wir Ihnen nicht antun.

3. Preise

Beträge in Schweizer Franken, je Projekt. **Es sind Nettopreise; dazu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 8.1 Prozent.**

Bezugsart	Einzelprojekt	Zehnerpaket (gesamt)	im Paket je Projekt
non-exklusiv	500.00	4'000.00	400.00
exklusiv	1'000.00	8'000.00	800.00
exklusiv mit Onboarding-Zusage	100.00	*zurzeit nicht erhältlich*	—

Die Onboarding-Zusage gibt es zurzeit nur für das Einzelprojekt. Ein Zehnerpaket mit Onboarding-Zusage bieten wir derzeit nicht an.

Beim ersten Bezug kommt der Jahresbeitrag von CHF 100.00 dazu. Er gilt für zwölf Monate und fällt nur einmal an, unabhängig davon, wie viele Projekte Sie beziehen.

Werden Sie nicht in den Partnerkreis aufgenommen, erstatten wir Ihnen alles zurück — den Projektpreis und den Jahresbeitrag.

4. Die Onboarding-Zusage

Beziehen Sie ein Projekt zum vergünstigten Preis, sagen Sie zu, sich darum zu **bemühen**, dass die realisierte Anlage über uns auf die EMS-KI aufgeschaltet wird.

Sie schulden kein Ergebnis. Ob die Eigentümerschaft zustimmt, entscheidet sie, nicht Sie. Konkret erwarten wir zweierlei:

- Sie legen unser Angebot zusammen mit Ihrer eigenen Offerte vor und weisen es darin gesondert aus.
- Sie vermitteln uns den Kontakt zur Eigentümerschaft, sobald diese damit einverstanden ist, und sagen uns den Stand des Geschäfts.

Die technische Aufschaltung übernehmen wir — Anmeldung, Anbindung und Inbetriebnahme im System kosten Sie keine Arbeitszeit. Was bei Ihnen bleibt, sind die beiden Punkte oben: das Angebot vorlegen und den Kontakt vermitteln.

Wird die Anlage aufgeschaltet, werden Sie an den Erträgen dieser Anlage laufend beteiligt, solange sie im System betrieben wird. Die Höhe und die Abrechnung regelt die Partnervereinbarung.

5. Die Frist

Zwölf Monate ab dem Bezug des Projekts.

Braucht das Vorhaben länger — Bewilligung, Planung, Netzanschluss —, verlängern wir die Frist auf Ihr schriftliches Gesuch um jeweils zwölf Monate, längstens bis sechsunddreissig Monate ab Bezug. Das Gesuch stellen Sie vor Ablauf der Frist und belegen es mit Bewilligungsgesuch, Werkvertrag, Anschlussgesuch oder Gleichwertigem.

6. Wenn die Anlage nicht aufgeschaltet wird

Wurde die Anlage gebaut, aber nicht aufgeschaltet, rechnen wir das Projekt zum ordentlichen Preis der Stufe «exklusiv» ab und belasten Ihnen die Differenz nach:

	bezahlt	ordentlicher Preis	Nachbelastung
Einzelprojekt	100.00	1'000.00	900.00

Die Exklusivität bleibt bei Ihnen — Sie zahlen für das, was Sie bezogen haben.

Bieten wir das Zehnerpaket mit Onboarding-Zusage wieder an, gilt dasselbe für jedes Projekt einzeln: Schalten Sie drei von zehn Anlagen auf, werden die übrigen sieben nachbelastet.

Wurde die Anlage gar nicht gebaut, belasten wir nichts nach. Kommt das Vorhaben nicht zustande, entsteht Ihnen daraus keine Verpflichtung. Das Projekt fällt dann allerdings an uns zurück: Die Exklusivität endet mit dem Fristablauf, und wir können es erneut vergeben. Der bezahlte Preis wird nicht erstattet.

Wird die Anlage später doch noch aufgeschaltet, erstatten wir die Nachbelastung oder verrechnen sie mit Ihrer nächsten Rechnung.

Das ist keine Strafe, sondern ein Preis. CHF 100.00 ist eine Vergünstigung, die wir für den Fall der Aufschaltung gewähren. Bleibt sie aus, gilt der Preis, den das Projekt sonst kostet.

7. Wie wir das feststellen

Bei Fristablauf sehen wir in unserem System nach, ob die Anlage aufgeschaltet ist. **Sie müssen uns nichts nachweisen** und nichts melden — wir sehen es ohnehin.

Nur eines bitten wir Sie zu melden: wenn die Eigentümerschaft das Vorhaben endgültig nicht ausführt.

8. Was Sie nicht tun dürfen

Sie schliessen die Anlage weder selbst noch über Dritte an ein anderes System zur Vermarktung, Steuerung oder Poolung von Flexibilität an, und Sie wirken nicht darauf hin, dass die Eigentümerschaft uns umgeht. Diese Pflicht gilt **fünf Jahre ab Inbetriebnahme** der Anlage.

Wird sie verletzt, ist eine Konventionalstrafe geschuldet: **das Zweifache des Jahresanteils, den wir aus dieser Anlage erzielt hätten**. Der Betrag richtet sich damit nach der Anlage — bei einer kleinen ist er klein. Die Berechnungsgrundlage halten wir im Leadblatt fest.

Für das blosse Ausbleiben der Aufschaltung ist keine Konventionalstrafe geschuldet. Dort gilt allein Ziffer 6.

9. Wenn Sie den Vertrag weitergeben

Verkaufen Sie einen aus dem Projekt entstandenen Nutzungs-, Miet- oder Contracting-Vertrag ganz oder teilweise weiter, überbinden Sie dem Erwerber die Pflichten aus diesem Blatt und zeigen uns die Weitergabe vorher an. Unterbleibt die Überbindung, haften Sie weiter.

10. Geltung

Massgebend ist die Fassung dieses Blatts, die beim Bezug des Projekts gilt. Die Fassungsnummer wird mit Ihrer Bestellung festgehalten. Spätere Fassungen wirken nicht auf bereits bezogene Projekte zurück.

Bestehen zwischen uns bereits abweichende Konditionen aus einer früheren Vereinbarung, gehen diese vor.